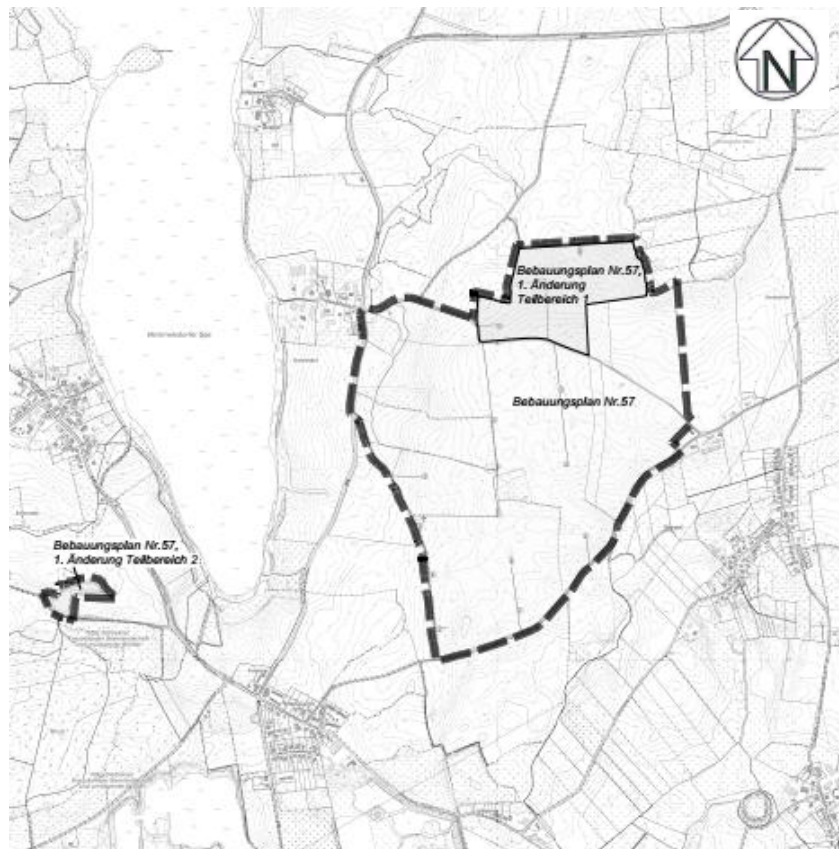


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung für ein Gebiet östlich der K15 zwischen Grammersdorf und Ovendorf - Windpark - und ein Gebiet zwischen Kreuzkamp, A1 und Offendorf der Gemeinde Ratekau im Kreis Ostholstein nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 21.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung für ein Gebiet östlich der K15 zwischen Grammersdorf und Ovendorf - Windpark - und ein Gebiet zwischen Kreuzkamp, A1 und Offendorf - siehe Übersichtsplan - und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **24.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte>



Übersichtsplan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- (2) Entwicklungsplan 4.3 und 4.4 des Landschaftsplanes der Gemeinde Ratekau
- (3) Umweltbericht als Teil der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung der Gemeinde Ratekau
- (4) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen und auf die Landschaft sowie die biologische Vielfalt geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionsbelastung durch Windpark

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (2), (3) und (4) (Stelln. Untere Forstbehörde vom 24.10.2024, Kreis Ostholstein vom 05.11.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsschutzgebiet, Vorkommen von für den Naturraum typischen Tierarten, Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (2), (3), und (4) (Stelln. Untere Forstbehörde vom 24.10.2024, Kreis Ostholstein vom 05.11.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Knicks, Froschkraut, kriechender Sellerie und Schierlings-Wasserfenchel, Moose und Flechten, Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3) und (4) (Stelln. Untere Forstbehörde vom 24.10.2024, Kreis Ostholstein vom 05.11.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Topographie und geologische Situation, Baugrund, Oberflächenentwässerung, Trinkwassergewinnungsgebiet

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Luftqualität

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verpflichtung bei Funden archäologischer Interessenlage

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (3) und (4) (Stelln. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Windenergieplanung, vom 07.11.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaft, Aufhebung der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post oder zur Niederschrift an die / bei der Gemeinde Ratekau, Der Bürgermeister, Bauverwaltung, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für

die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<http://www.ratekau.de>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratekau, 16. Januar 2025

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister